

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

M.A.phil. Gerd Pazzini

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Elternunterhalt

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden 15 Minuten

Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht - insbesondere neuere Rechtsprechung des OLG Köln

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und Antidiskriminierung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Aktuelle und praxisrelevante Sonderprobleme des Familienrechts

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten

Erb-Familienrecht - Ehegattentestament und Erbvertrag

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Rechtsfragen im ungekündigten Arbeitsverhältnis

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Mai 2008

